

Wegweisung für Antragsteller zur Unterstützung an Tierarztkosten

Jeder Antragsteller muss seine finanzielle Notlage mittels Dokumente nachweisen und sich als Besitzer ausweisen können.

Wir unterstützen nur unvorhersehbar entstandene Kosten, keine Impfungen, Entwurmungen etc.

Zur Bearbeitung Ihres Gesuchs müssen folgende Unterlagen per Mail an jazbi@jazbi.ch eingereicht werden:

Antragsformular (Webseite)

Unser Antragsformular füllen Sie bitte in unserer Webseite vollständig aus.

Nachweis Ihrer finanziellen Notlage

AntragstellerInnen müssen ihre aktuelle finanzielle Situation durch das Einsenden entsprechender Dokumente nachweisen.

Bitte beachten Sie: wir berücksichtigen die finanzielle Lage des Haushalts, in dem das betroffene Haustier lebt. Auch die finanzielle Situation des Partners muss nachgewiesen werden.

Was trifft auf Sie zu?

- ❖ Sie erhalten **Sozialhilfe**:
 - Aktuelle Bestätigung des Sozialamtes
- ❖ Sie erhalten eine **IV-, AHV, BVG-Rente**:
 - Letzte Verfügung: Ergänzungs- oder Zusatzleistungen zur AHV/IV
 - Kopie der aktuellen / letzten Steuerveranlagung oder -Abrechnung
- ❖ Sie erhalten **Arbeitslosenhilfe**:
 - Letzte 3 Abrechnungen der Arbeitslosenkasse
 - Kopie der aktuellen / letzten Steuerveranlagung oder -Abrechnung
- ❖ Sie sind in einer **Lohnpfändung** des Betreibungsamtes:
 - Aktuelle Berechnung des Existenzminimums
- ❖ Sie leben vom **Existenzminimum**:
 - Nachweis beispielsweise von Sozial- / Betreibungsamt etc.
- ❖ Sie sind unselbständig **erwerbstätig**:
 - Letzte 3 Lohnabrechnungen
 - Kopie der aktuellen / letzten Steuerveranlagung oder -Abrechnung
- ❖ Sie sind **selbständig erwerbstätig**:
 - Kopie der aktuellen / letzten Steuerveranlagung oder -Abrechnung

Tierarztrechnungen

Beachten Sie, dass wir nur direkt an Tierärzte zahlen und nur unbezahlte Rechnungen berücksichtigen können.

- Senden Sie uns **unbezahlte** Rechnungen der Behandlung

Tierärztlicher Bericht

Damit wir den medizinischen Zustand Ihres Haustieres und die Kosten einschätzen können, benötigen wir einen Bericht Ihres Tierarztes.

Als Entscheidungsgrundlage zur Unterstützung ist für uns insbesondere relevant:

1. Die medizinische Behandlung muss sowohl dem Alter als auch der gesundheitlichen Verfassung des Tieres entsprechen und somit verhältnismässig sein. Ziel der Unterstützung ist es, dem Tier ein artgerechtes Leben mit entsprechender Lebensqualität zu ermöglichen, eine reale Aussicht auf Heilung sollte bestehen.
2. Die Jacqueline Zbinden Stiftung darf zur Beurteilung des Gesuchs Erkundigungen beim behandelnden Veterinär einholen.
3. Die Jacqueline Zbinden Stiftung beteiligt sich im Rahmen ihrer finanziellen Mittel an den Tierarztkosten. Es steht der Stiftung frei, Gesuche ohne Begründung abzulehnen.
4. Die Beteiligung – es besteht kein Anspruch auf die Übernahme der Gesamtkosten – wird aufgrund einer entsprechenden Rechnung durch den behandelnden Tierarzt ausbezahlt. Es erfolgen keine Direktzahlungen an Privatpersonen.

Urdorf, 01.12.2023